

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0668/2005

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

HimmelsW@stadt-muenster.de

Datum:

16.08.2005

Betrifft

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk XIV Gremmendorf

Beratungsfolge

13.09.2005 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk XIV Gremmendorf wird gewählt

Herr Rolf Schönlau

geboren am 04.05.1949

wohnhaft Heeremannsweg 45, 48167 Münster

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die bisherige stellvertretende Schiedsfrau Gesine Farnsworth ist aus dem Schiedsgerichtsbezirk fortgezogen und kann deshalb ihr Amt in Gremmendorf nicht weiter ausüben..

Herr Schönlau hat sich bereit erklärt, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wahl liegen bei Herrn Schönlau vor.

I. V.

Dr. Heinrichs